ANLAGE: 17 AUDI

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019

Stand: 21.12.2020



Seite: 1 von 23



Fahrzeughersteller AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	_	3	in mm				Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
36373 571	LK112 ET35	Ø74,1 Ø57,1	57,1	Kunststoff	800	2327	01/18
36374 571	LK112 ET35	Ø74,1 Ø57,1	57,1	Kunststoff	800	2327	01/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: GA; (Kugelbund)

Zubehör : 49367

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 4F; 8H; 8J; 8P; 8U; D2; GA; 4E; 8PB; 8U1; 4F1; 8PA; GY; F3;

8E; 8V; B5; 4B

Zubehör : 49367

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5

120 Nm für Typ: D2; 4B; 4E; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V

140 Nm für Typ: GA; GY

180 Nm für Typ: F3 erhoeht; 8U erhoeht; 8U1 erhoeht

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 118	225/35R19 88W	11A; 21B; 22F; 22L;	Cabrio; Frontantrieb;
				24C; 24D; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 147	225/35R19 88Y	11A; 21B; 22F; 22L;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24C; 24D; 5FE	721; 725; 73C; 74A;
			235/35R19 91	11A; 21B; 21N; 22F;	74P; 77E
				22L; 24C; 24D; 54A	



ANLAGE: 17 AUDI

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019

Stand: 21.12.2020



Seite: 2 von 23

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	66 - 110	225/35R19 88W	11A; 21B; 22L; 22Q;	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*			24C; 24D; 5FE	S3; Schrägheck 2-
8PB	e13*2007/46*1082*		235/35R19 87W	11A; 21B; 22F; 22L;	türig;
				22Q; 24C; 24D; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 147	225/35R19 88Y	11A; 21B; 22L; 22Q;	12A; 51A; 573; 71C;
				24C; 24D; 5FE	71K; 721; 725; 73C;
		66 - 195	235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 22L;	74A; 74P; 77E
				22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*	55 - 142	225/35R19	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 367; 53S	Limousine; Frontantrieb;
			225/35R19 88Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 367; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 32I; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*	55 - 142	225/35R19	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 367; 53S	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R19 88Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 367; 5FE	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*	81 - 142	225/35R19	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 367; 53S	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
			225/35R19 88Y	11A; 21B; 22B; 24C; 24M; 367; 5FE	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*	253	235/35R19 91Y	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 5GG	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C;
	4*0004/440*0477*	00.400	225/255/2021/		71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 77E
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 188	235/35R19 91Y	11A; 21P; 22H; 24J; 24M; 5GG	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7EB; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P;
					77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00



ANLAGE: 17 AUDI

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019

Stand: 21.12.2020



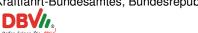
Seite: 3 von 23

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

			1	Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen						
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 188	225/30R19 84	5EA	ab						
			225/35R19 84	5EA	e1*2001/116*0151*10;						
			235/35R19	11A; 21B; 22F; 24J;	Kombi; Limousine;						
				367; 53S	10B; 11B; 11G; 11H;						
			235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 24J;	12A; 51A; 573; 71C;						
				367	71K; 721; 725; 729;						
					73C; 74A; 74P; 77E;						
					4AU						
8E	e1*2001/116*0151*	253	235/35R19 91	11A; 24J; 24M; 5GG	AUDI S4; ab						
					e1*2001/116*0151*10;						
					Kombi; Limousine;						
					Allradantrieb;						
					10B; 11B; 11G; 11H;						
					12A; 51A; 71C; 71K;						
					721; 725; 729; 73C;						
	4400044440404545				74A; 74P; 77E; 4AU						
8E		253	235/35R19 91	11A; 24J; 24M	AUDI S4; nur bis						
	e1*98/14*0151*				e1*2001/116*0151*09;						
					Kombi; Limousine;						
					Allradantrieb;						
					10B; 11B; 11G; 11H;						
					12A; 51A; 71C; 71K;						
					721; 725; 729; 73C;						
8E	e1*2001/116*0151*,	74 - 162	225/30R19 84	5EA	74A; 74P; 77E; 4AU nur bis						
OE.	e1*98/14*0151*	74-102	225/35R19 88	5FE	e1*2001/116*0151*09;						
	01 30/14 0131		235/35R19 66 235/35R19		Kombi; Limousine;						
			233/330119	11A; 21B; 22F; 24J; 367; 53S	10B; 11B; 11G; 11H;						
			235/35R19 91	11A; 21B; 22F; 24J;	12A; 51A; 573; 71C;						
			233/33R1991	367							
				307	71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 77E;						
					4AU						
					4AU						

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*	169	235/35R19	11A; 21B; 21J; 22F; 24C; 24D; 367; 53S	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF7; DED; 4AT



ANLAGE: 17 AUDI

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019

Stand: 21.12.2020



Seite: 4 von 23

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*	81 - 142	235/35R19		nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz;
			235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 4AT

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

VOITAGGIODOZO	Verkauisbezeichhang. Addi Ad,30,ALLITOAD GOAT THO							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4F	e1*2001/116*0254*	120 - 257	245/40R19	11A; 21P; 51G	Nur Allroad Quattro;			
			245/40R19 94	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;			
		155 - 257	245/35R19 93Y	5HA	12A; 51A; 573; 71C;			
					71K; 721; 725; 729;			
					73C; 74A; 74P; 77E;			
					4BF			
4F	e1*2001/116*0254*	89 - 140	235/35R19 91Y	11A; 22H; 24M; 5GG	Limousine u. Kombi;			
		89 - 257	245/35R19 93Y	11A; 22H; 24J; 24M;	Front- u.			
				5HA	Allradantrieb; Nicht			
					Allroad Quattro;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71C;			
					71K; 721; 725; 729;			
					73C; 74A; 74P; 77E;			
					4BF			

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*	110-265	245/40R19 94Y	11A; 22B; 24M; 5HI	nicht für gepanzerte
		110-309	245/40R19 98Y	11A; 22B; 24M	Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
4E	e1*2001/116*0198*	154 - 257	245/40R19 94Y	5НІ	nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 765; 4AT

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



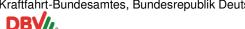
Seite: 5 von 23

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Verkauisbeze	ichinang. Addi i i				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	200	235/35R19 87	11A; 22M; 22P; 24J;	bis
				24M; 52J	e1*2001/116*0369*16;
			245/35R19 89	11A; 22H; 22L; 22P;	Cabrio; Coupe;
				24J; 24M; 52J	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76T; 76Z;
					77E
8J	e1*2001/116*0369*,	118 - 155	235/35R19 91	11A; 22M; 22P; 24J;	bis
	e1*2001/116*0374*			24M	e1*2001/116*0369*16;
			245/35R19 93	11A; 22H; 22L; 22P;	Cabrio; Coupe;
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		184	235/35R19 87	11A; 22M; 22P; 24J;	12A; 51A; 7FD; 71C;
				24M; 52J	71K; 721; 725; 73C;
			245/35R19 89	11A; 22H; 22L; 22P;	74A; 74P; 76T; 77E
				24J; 24M; 52J	

Verkaufsbezeichnung: A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	77 - 140	225/35R19 88W	11A; 245; 26P	Cabrio; Limousine;
			235/35R19 87Y	11A; 24J; 248; 26P;	Allradantrieb;
				27H	Frontantrieb;
		77 - 228	245/30R19 89	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R19 89	11A; 24J; 248; 26B;	721; 725; 73C; 74A;
				26N; 27H	74P; 77E
		206 - 228	225/35R19 88Y	11A; 245; 26P	
			235/35R19 91	11A; 24J; 248; 26P;	
				27H	
8V	e1*2007/46*0607*	77 - 140	225/35R19 88W	11A; 24J; 244; 26B;	Sportback (4-türig);
				26N; 27F	inkl. S3; 2-türig;
		77 - 228	225/35R19 88Y	11A; 24J; 244; 26B;	Allradantrieb;
				26N; 27F	Frontantrieb;
			235/35R19 91	11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26J; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/30R19 89	11A; 241; 244; 246;	721; 725; 73C; 74A;
				26B; 26J; 27F	74P; 77E



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 6 von 23

Verkaufsbezeichnung: A3/S3 Limousine/Sportback(g-tron),A3 40 TFSI e

TOTALGEODOLO	orkanosozoformang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
GY	e1*2007/46*2060*	81 - 228	225/35R19 88	11A; 245; 26J; 27H	A3 Sportback; A3		
			235/35R19 91	11A; 24J; 26J; 26P;	Limousine; S3		
				27H	Limousine; S3		
			245/35R19 93	11A; 24J; 26J; 26P;	Sportback; nicht A3		
				27F	TFSI e Sportback; A3		
					g-tron Sportback;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					Inkl.Hybrid;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P; 77E		

Verkaufsbezeichnung: A4, S4

Verkauisbeze	iciliumg. A4, 34				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*98/14*0013*	55 - 142	225/35R19	11A; 21B; 22B; 24C;	Limousine;
				24M; 367; 53S	Frontantrieb;
			225/35R19 88Y	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 367; 5FE	12A; 32I; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
B5	e1*98/14*0013*	55 - 142	225/35R19	11A; 21B; 22B; 24C;	Kombi; Frontantrieb;
				24M; 367; 53S	_10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R19 88Y	11A; 21B; 22B; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 367; 5FE	721; 725; 73C; 74A;
					74P
B5	e1*98/14*0013*	81 - 142	225/35R19	11A; 21B; 22B; 24C;	Kombi; Limousine;
				24M; 367; 53S	Allradantrieb;
			225/35R19 88Y	11A; 21B; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 367; 5FE	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: A6, S6, ALLROAD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*,	110-184	235/35R19	11A; 21B; 22B; 24J;	nicht Allroad; nicht
	e1*98/14*0051*			24M; 53S	für gepanzerte Fz; ab
					e1*98/14*0051*17;
					Serienbereifung mit
					215/55R16; schmale
					Achsen; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; AF6; AF7;
					DED; 4AT

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00



ANLAGE: 17 AUDI

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019

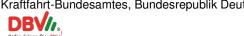
Stand: 21.12.2020



Seite: 7 von 23

Verkaufsbezeichnung: A6, S6, ALLROAD

Verkaufsbeze		ALLROA			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	235/35R19	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 53S	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; 4AT
4B	e1*98/14*0051*		235/35R19	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 53S	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF7; DED; 4AT
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	235/35R19	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 53S	ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF6; 4AT
4B	e1*98/14*0051*	169	235/35R19	11A; 21B; 21J; 22F; 24C; 24D; 367; 53S	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; AF7; DED; 4AT
4B	e1*98/14*0051*	81 - 142	235/35R19 235/35R19 91	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367; 53S 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 4AT



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 8 von 23

A6,S6,ALLROAD QUATTRO Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e13*2007/46*1080*	120 - 257	245/40R19	11A; 21P; 51G	Nur Allroad Quattro;
4F1	e13*2007/46*1080*		245/40R19 94	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;
		155 - 257	245/35R19 93Y	5HA	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 77E;
					4BF
4F	e13*2007/46*1080*	89 - 140	235/35R19 91Y	11A; 22H; 24M; 5GG	Limousine u. Kombi;
4F1	e13*2007/46*1080*	89 - 257	245/35R19 93Y	11A; 22H; 24J; 24M;	Front- u.
				5HA	Allradantrieb; Nicht
					Allroad Quattro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 77E;
					4BF

Verkaufsbezeichnung: A8 / S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*98/14*0005*	110 - 265	245/40R19 94Y	11A; 22B; 24M; 5HI	nicht für gepanzerte
		110-309	245/40R19 98Y	11A; 22B; 24M	Fz; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: Q2, SQ2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA	e1*2007/46*1552*	221	235/40R19 92	11A; 24J; 248; 26P	SQ2;
			245/35R19 93	11A; 24J; 248; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R19 94	11A; 24J; 248; 26P; 27I	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
GA	e1*2007/46*1552*	85 - 140	225/40R19 89	11A; 241; 244	Allradantrieb;
			235/35R19 91	11A; 241; 244; 246	Frontantrieb;
			235/40R19 92	11A; 241; 244; 246	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R19 89	11A; 241; 244; 246	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R19 94	11A; 241; 244; 246	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E





Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 17 AUDI

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019

Stand: 21.12.2020



Seite: 9 von 23

Verkaufsbezeichnung: Q3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U	e1*2007/46*0591*	88 - 162	225/45R19 92	51J	erhöhtes
					Anzugsmoment
8U1	e13*2007/46*1163*		235/40R19 92		180 Nm;
			245/40R19 94		Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 740; 77E

Verkaufsbezeichnung: Q3. Q3 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
				Š	•
F3	e1*2007/46*1900*	110-169	235/50R19 99	11A; 24J; 248	erhöhtes
					Anzugsmoment
			245/45R19 98	11A; 245	180 Nm; Q3 Sportback;
			245/50R19 101	11A; 24J; 248; 26P; 27I	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
			255/45R19 100	11A; 24J; 248	Inkl.Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 740
F3	e1*2007/46*1900*	110 - 169	235/45R19 95		erhöhtes
					Anzugsmoment
			235/50R19 99	11A; 24J; 248	180 Nm; Q3;
			245/45R19 98		Allradantrieb;
			245/50R19 101	11A; 24J; 248; 26P; 27I	Frontantrieb;
					Inkl.Hybrid;
			255/45R19 100	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	132 - 228	225/40R19 89	11A; 26P	ab
			235/35R19 91Y	11A; 248; 26P	e1*2001/116*0369*17;
			235/40R19 92Y	11A; 248; 26B; 26N;	Allradantrieb;
				27U	Frontantrieb; TT; TTS;
					10B; 11B; 11G; 11H;
				26N; 27H; 27U	12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache



ANLAGE: 17 AUDI

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019

Stand: 21.12.2020



Seite: 10 von 23

der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 11 von 23

22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung



ANLAGE: 17 AUDI

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



TUV

Seite: 12 von 23

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



ANLAGE: 17 AUDI

Hersteller: DBV Würzburg GmbH





Seite: 13 von 23

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 32I) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem serienmäßigen "Sportfahrwerk" oder einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4AU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.



ANLAGE: 17 AUDI

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: ANDORRA 8019

Stand: 21.12.2020



Seite: 14 von 23

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 15 von 23

- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7EB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur e1*98/14*0177*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0369*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF7) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 / 321 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DED) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 322mm an der Vorderachse nicht zulässig.



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 16 von 23

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F3

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1900*.. Handelsbez.: Q3, Q3 Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 280	y = 310	HA
271	x = 230	y = 260	HA
26B	x = 330	y = 310	VA
26P	x = 280	y = 260	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 310	15	HA
27H	x = 280	y = 310	8	HA
26J	x = 330	y = 310	15	VA
26N	x = 330	y = 310	8	VA



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 17 von 23

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..

Handelsbez.: A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]		
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 18 von 23

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8J

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0369*..

Handelsbez.: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

Variante(n): Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27U	y = 40	y = 140	HA
27V	y = 40		HA
26B	x = 350	y = 290	VA
26P	x = 330	y = 240	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 350	8	HA
27F	x = 280	y = 350	21	HA
26N	x = 350	y = 290	8	VA
26J	x = 350	y = 290	30	VA



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 19 von 23

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: GY

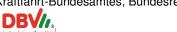
Genehm.Nr.: e1*2007/46*2144*.. Handelsbez.: A3 Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]		
26B	x = 300	y = 305	VA
26P	x = 250	y = 255	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 275	30	HA
27H	x = 300	y = 275	8	HA
26J	x = 300	y = 305	30	VA
26N	x = 300	y = 305	8	VA



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 20 von 23

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F3

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1900*.. Handelsbez.: Q3, Q3 Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 200 y = 250		HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 250	y = 300	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 21 von 23

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: GY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*2060*..

Handelsbez.: A3/S3 Limousine/Sportback(g-tron),A3 40 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 305	VA
26P	x = 250	y = 255	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 275	30	HA
27H	x = 300	y = 275	8	HA
26J	x = 300	y = 305	30	VA
26N	x = 300	y = 305	8	VA



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 22 von 23

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: GA

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1552*..

Handelsbez.: Q2, SQ2

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 230	y = 210	HA
271	x = 280	y = 260	HA
26B	x = 210	y = 230	VA
26P	x = 260	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 260	8	HA
26J	x = 260	y = 280	15	VA
26N	x = 260	y = 280	8	VA
27F	x = 280	y = 260	20	HA



ANLAGE: 17 AUDI Radtyp: ANDORRA 8019
Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 21.12.2020



Seite: 23 von 23

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..

Handelsbez.: A3, S3, A3 e-tron, A3 g-tron

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 350	y = 250	VA
26B	x = 400	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 350	y = 350	8	HA
27F	x = 350	y = 350	20	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	20	VA

